



19. Januar 2011

## **Gemeinsame Medieninformation**

### **Frauenhaus bietet Plattform für Frauengewalt**

**Längst hat sich herumgesprochen, ein Aufenthalt im Frauenhaus verschaffe in scheidungsrechtlichen Auseinandersetzungen einen wichtigen Vorteil. In der Folge werden Väter oft absichtlich und fälschlicherweise der häuslichen Gewalt oder des sexuellen Missbrauchs der Kinder bezichtigt, ohne jeden konkreten Beweis. Was folgt sind Strafverfahren und ein Kontaktverbot der Väter zu ihren Kindern. Das Kind verliert auf diese Weise auf traumatische Art seinen Vater. Ein Missstand, welcher dem Dachverband der Frauenhäuser (DAO) bekannt ist. Dagegen unternehmen will er nichts. Den Dialog mit den Vätern lehnt er ab.**

Der Missbrauch des Frauenhauses ist auch Gewalt. Frauengewalt gegen den Mann und gegen das gemeinsame Kind. Aus diesem Grund haben sich die IG-Antifeminismus und die Organisation „Kinder ohne Rechte“ dazu entschieden, dieses Tabu öffentlich zu machen und falls nötig die Adressen der Täterorganisationen im Internet zu publizieren. Wir verlangen von den Kantonen, geschlechtsneutrale Familienhäuser für gefährdete Frauen, Männer und Kinder zu errichten.

#### **Das Märchen vom Frauenhaus**

Allgemein wird davon ausgegangen, Frauenhäuser böten einzig gewaltbetroffenen Frauen Unterschlupf. Dies ist ein Märchen, erzählt von Feministinnen, welche im Mann prinzipiell das Tätergeschlecht sehen. In Tat und Wahrheit haben sich findige Frauen das Frauenhaus längst persönlich zu Nutzen gemacht, um sich in scheidungsrechtlichen Auseinandersetzungen eine komfortable Ausgangslage zu verschaffen. Diese Frauen – und das sind nicht wenige – verwenden das Frauenhaus als Waffe gegen den Mann.

Wer ins Frauenhaus geht, benötigt keine Beweise für häusliche Gewalt. Es reicht das gesprochene Wort. Die Aussage der Frauen gilt als die Wahrheit. Und um diese zu zementieren, mischen sich Exponenten des Frauenhauses mit Berichten in Scheidungsverfahren ein, obschon das prozessual häufig gar nicht zulässig wäre und Prozessgrundrechte sogar der Bundesverfassung verletzt.

#### **Das Frauenhaus, ein rechtsfreier Raum**

Wer Unterschlupf im Frauenhaus findet, steht über dem Gesetz. Die Narrenfreiheit ist nahezu grenzenlos. Die gemeinsamen Kinder können dem Vater ohne Konsequenzen entzogen werden. Es werden Fakten geschaffen und zementiert. Ein Vater stünde wegen Entziehung von Unmündigen vor Gericht. Nicht so die Frau: Die Justiz weigert sich, zu intervenieren oder gar eine Herausgabe zu verlangen.

### **Kollateralschaden**

Leidtragende sind in erster Linie die betroffenen Kinder, welche einen geliebten Elternteil abrupt verlieren und diesen während des Aufenthalts im Frauenhaus während Monaten nicht sehen. Gerade für Kleinkinder in der Phase des Aufbaus des Urvertrauens ist dieser traumatische Abbruch der Beziehungen zum Vater mit lebenslangen Bindungsproblemen und Verlustängsten verbunden – auch spätere Therapien, mit hohen Kosten verbunden, nützen da oft nichts mehr. Nicht selten werden solche Kinder später zu gesellschaftlichen Problemfällen.

Aber auch Väter leiden unter dem Verlust ihres Kindes. Nicht selten fallen sie aufgrund der psychischen Bedrohung in Depressionen und verlieren ihre Arbeit. Das Spiel mit dem Frauenhaus ist ein gefährliches Spiel. Ein Spiel mit dem Wohl des Kindes. Ein Spiel mit der Gesundheit des Vaters. Indem das Frauenhaus diesen Missstand schützt, verliert es sein Schutzinteresse. Frauengewalt gegen Väter und deren Kinder ist nicht schützenswert!

### **Interesse an einem künstlichen Bedarf**

Die Frauenhäuser haben ein Interesse an missbräuchlichen Aufenthalten. Diese garantieren ihnen eine hohe Auslastung, damit eine politische Rechtfertigung und ein wirtschaftliches Überleben. Mit dem künstlich geschaffenen Bedarf gelangt das Frauenhaus ungehindert an Subventionen. Zudem bezahlt die Opferhilfe für eine Frau mit Kindern mehrere hundert Franken pro Tag. Ein gutes Geschäft, mit dessen Erlös auch gerade noch feministische Frauenpolitik betrieben werden kann. Häusliche Gewalt wird ideologisch instrumentalisiert: Durch die hohen Fallzahlen sehen die Frauenhäuser die Geschichte vom Mann als Täter bestätigt. Ein weiteres, empirisch längst widerlegtes Märchen.

Der vierte Gewaltbericht der Fachkommission für Gleichstellungsfragen des Kantons Bern geht davon aus, dass die Ausübung häuslicher Gewalt nicht auf Männer beschränkt ist. In ihrem Bericht «Wenn Frauen gewalttätig werden: Fakten contra Mythen» hält die Autorin Eva Wyss fest, US-amerikanischen Studien hätten festgestellt, dass Frauen in der Familie genauso viel Gewalt ausüben wie Männer. Wyss kritisiert, die Frau als Täterin bei Gewalt gegen Mann und Kind werde kaum zur Kenntnis genommen. In neueren Untersuchungen hätte man jedoch herausgefunden, dass Väter und Mütter unabhängig von der Schwere der Gewalt etwa zu gleichen Teilen Gewalt gegen Kinder ausüben. Das Tabu im Tabu sei sexuelle Gewalt von Frauen gegen Kinder.

Erin Pizzey, britische Familienaktivistin und Autorin von Sachbüchern zur häuslichen Gewalt geht mit den Frauen hart ins Gericht. Als Gründerin eines der ersten modernen Frauenhäuser in Grossbritannien spricht sie aus ihrer persönlichen Erfahrung. Pizzey berichtet von Frauen, die von Feindseligkeit getrieben werden. In vielen Fällen sei es die tatsächliche oder drohende Auflösung der Familie, welche deren zerstörerisches Potential manifest werden lässt. Das Ziel: Den Gatten oder Exgatten zu zerstören, und zwar körperlich, emotional und finanziell. Um dies zu erreichen, würden sie den Ruf des Ehemannes ruinieren, unter anderem mit fälschlich erhobenen Vorwürfen, Kinder geschlagen oder missbraucht zu haben.

### **Frauenhaus gefährdet gewaltbetroffene Frauen**

Entgegen den Vorwürfen gefährdet das Frauenhaus selbst von häuslicher Gewalt betroffene Frauen. Die Dachorganisation der Frauenhäuser (DAO) irrt, wenn sie meint, unter dem Deckmantel des Schutzinteresses gewaltbetroffener Frauen, Frauengewalt zu legitimieren und ein Krieg gegen Männer und deren Kinder führen zu können. Auch der DAO muss klar sein, dass die Opfer diese Praxis nicht dauerhaft akzeptieren. Umso weniger, als dass der Dachverband jegliche Kommunikation ablehnt und in der Presse festhält, ein Dialog mit den Betroffenen sei unerwünscht.

Wenn der Dachorganisation der Frauenhäuser das Wohl der von Gewalt betroffenen Frauen ernstlich am Herzen läge, wäre sie dazu verpflichtet, den existierenden und ausufernden Missbrauch der Institution Frauenhaus wirksam zu bekämpfen und zu beenden.

### **Unmännlich**

Der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen dient der DAO nur als Vorwand. In Tat und Wahrheit verfolgt sie rücksichtslos väterfeindliche Frauenpolitik. Frauen sollen privilegiert werden, Väter ihrer Kinder beraubt. Männer werden zu Freiwild ideologischer Ziele. Frauengewalt interessiert den Dachverband nicht. Ebenso wenig die darunter leidenden Familienmitglieder.

### **Kantone in der Verantwortung**

Das Frauenhaus verfehlt das Ziel, Opfer wirksam zu schützen. Es verfolgt andere, feministische Ziele. Deshalb sind die Kantone gefordert, mit dem Installieren von geschlechtsneutralen Familienhäusern gefährdeten Kindern, Frauen und Männern Schutz zu bieten. Dadurch wird sichergestellt, dass den tatsächlich von Gewalt Betroffenen auch der nötige Schutz zugute kommt. Frauen, Männern und Kindern soll die gleiche Hilfe zugute kommen.

Bei Rückfragen steht der Präsident des Verein Antifeministen zur Verfügung:

Urs Bleiker, Präsident, +41 79 236 73 56